

Ein integriertes Instrument
zum Schutz der Beschäftigten 2

Schwerpunkt

Sichere Arbeitsstätten –
auch in Zeiten einer Epidemie 4

Arbeitsschutz während
der Epidemie –
auch am „Point-Of-Care“ 5

Arbeitsmedizinische Prävention
während der Epidemie 6

Abstand, Hygiene,
Masken und Lüftung 7

Corona-Epidemie kann
Psyche belasten 9

Forschung

Das FlexAbility-Training 10

Arbeitszeitforschung
im Doppelpack 11

Flexibles Arbeiten birgt
Chancen und Risiken 11

Auf die Breite kommt es an 12

Intern • Extern

Leitlinie zur Asbesterkundung
veröffentlicht 13

Roadmap on Carcinogens 2.0 14

Kampagne „Gesunde
Arbeitsplätze – Entlasten dich!“ 14

GDA: Gemeinsam gegen
CoViD-19 15

DASA

Auf nach „JobVille“ 16

Interview mit Isabel Rothe, Präsidentin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Ein integriertes Instrument zum Schutz der Beschäftigten

■ **baua Aktuell:** Warum gibt es jetzt die neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel?

Rothe: Wir müssen leider davon ausgehen, dass uns die Corona-Epidemie noch eine längere Zeit begleiten wird. Die Betriebe brauchen einen langen Atem bei der sachgerechten Umsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten. Darum ist es wichtig, den Arbeitgebern, den Arbeitsschützern, den Beschäftigten vor Ort ein Instrument zur Verfügung zu stellen, das ihnen eine gute Orientierung, aber auch Rechtssicherheit gibt. Wir wollen die Betriebe dabei unterstützen, weiterhin ihre Schutzmaßnahmen professionell umzusetzen und gleichzeitig ihre wirtschaftlichen Aktivitäten so gut es unter diesen Bedingungen geht, weiterzuverfolgen. Die Betriebe schützen damit nicht nur die Gesundheit ihrer Beschäftigten, sondern leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Epidemie.

Nachdem sich das Bundesarbeitsministerium bereits im April frühzeitig und konsequent mit dem Corona-Arbeitsschutzstandard geäußert hatte, wurde offensichtlich, dass neben der Konkretisierung in den Branchenempfehlungen der Berufsgenossenschaften auch eine weitere Konkretisierung im untergesetzlichen Regelwerk für alle Beteiligten hilfreich wäre. Im Rahmen des SARS-CoV-Arbeitsschutzstabs des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) haben wir dann gemeinsam mit den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS), des Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed) und des Ausschusses für

Arbeitsstätten (ASTA) den Prozess zur Erstellung der Arbeitsschutzregel initiieren können.

baua Aktuell: Was ist das Besondere an der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel?
Rothe: Hier gibt es für mich drei zentrale Punkte. Erstens konkretisiert sie den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard fachlich entsprechend dem Stand der Technik, der Hygiene und der Arbeitsmedizin. Zweitens ist die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel im untergesetzlichen Regelwerk des Arbeitsschutzes verankert und nimmt die Instrumente des Arbeitsschutzes wie die Gefährdungsbeurteilung und die arbeitsmedizinische Vorsorge unmittelbar in Bezug. Drittens ist es die erste Technische Regel, die in einem übergreifenden Prozess gemeinsam erstellt und von allen Arbeitsschutzausschüssen des BMAS gemeinsam getragen wird.

baua Aktuell: Was ist Ihnen persönlich besonders wichtig?

Rothe: Für mich ist die ausschussübergreifende Arbeit bedeutend, die alle relevanten fachlichen Aspekte unter dem Dach einer Regel integriert. Dabei thematisiert sie technische Schutzmaßnahmen im Bereich der Arbeitsstätten genauso wie beispielsweise Empfehlungen der arbeitsmedizinischen Vorsorge. Durch den ganzheitlichen Ansatz, der die Fachlichkeit der Arbeitsschutzausschüsse insgesamt einbezieht, steht dem Arbeitsschutz ein integriertes Instrument zur Verfügung.

In ihrer Grundstruktur richtet sich die Regel nach der Rangfolge der Maßnahmen im Arbeitsschutzgesetz, also Technik vor Organisation vor Persönlichen Schutzmaßnahmen. Jedoch kommt der Verhaltenspräven-